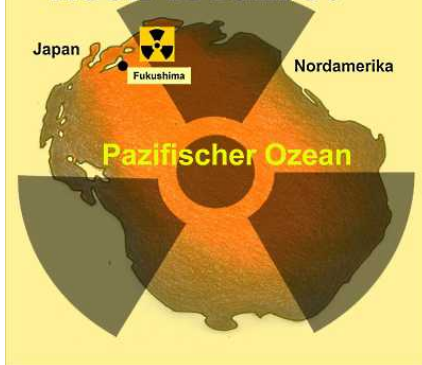




## UMWELT / BRENNPUNKT

### Noch 10 Jahre?



*Brandsatz Fukushima*

*Grafik: © 2013 by Schattenblick*

### Brandsatz Fukushima - menschengefährdende Verschleierungsmanöver ...

(SB) - Die Menschen, die im Erdölfördergebiet des Nigerdeltas leben, haben ein schwerwiegendes Problem: Die Ölverseuchung ihrer Umwelt ist umfassend. Hängen sie ihre Wäsche zum Trocknen raus, setzen ... (S. 16)

## SPORT / MEINUNGEN

### Olympia - Lohn und Strafe beleben das Geschäft ...

(SB) - Neudeutsche Wörter wie "Prekariat", "Working Poor" oder "Vertafelung der Gesellschaft" künden zwar davon, daß die soziale Spaltung in Deutschland trotz aller Egalitätsversprechen rapide voranschreitet, doch das scheint den neoliberalen Wettbewerbsstaat nur noch mehr anzuspornen, Gelder in den ... (S. 10)

## Politische Gefangenschaft - kriminalisiert und abgeschlagen ...



*Foto: © 2018 by Schattenblick*

*Das Präventivgesetz hat daher kein Maß in sich, keine vernünftige Regel, denn die vernünftige Regel kann nur aus der Natur der Sache, hier der Freiheit, genommen sein. Es ist maßlos, denn wenn die Prävention der Freiheit sich durchsetzen will, so muß sie so groß sein wie ihr Gegenstand, d.h. unbeschränkt. Das Präventivgesetz ist also der Widerspruch einer unbeschränkten Beschränkung, und wo es aufhört, ist nicht durch die Notwendigkeit, sondern durch den Zufall der Willkür die Grenze gesetzt, wie die Zensur täglich ad oculos demonstriert. Karl Marx: Debatten über Preßfreiheit und Publikation der Landständischen Verhandlungen [1]*

(SB) 9. März 2018 - "Die erste Freiheit der Presse besteht darin, kein Gewerbe zu sein" - die berühmte Feststellung von Karl Marx könnte kaum anachronistischer klingen als in der sogenannten Informationsgesellschaft. In ihr gerät jede Nachricht, jede Debatte

und jede Meinungsbekundung zur Aufmerksamkeitsware, Mittel zum Zweck der Kapitalakkumulation. Emanzipatorische oder revolutionäre Anliegen könnten da nicht unwillkommener sein. Das war auch 1842 so, als der 24jährige Journalist eine Artikelserie in der

Rheinischen Zeitung zum Thema Zensur und Pressefreiheit verfaßte. Er kritisierte einen Vertreter bürgerlicher Freiheitsrechte, der die damals noch nicht existierende Pressefreiheit dadurch voranbringen wollte, daß er sie der Gewerbefreiheit zuordnete. Dabei ignorierte der junge Karl Marx die Notwendigkeit des Lebenserwerbs nicht, räumte der Presse, mit der damals die Gesamtheit aller verbreiteten Druckerzeugnisse gemeint war, aufgrund ihres potentiell gesellschaftsverändernden Charakters jedoch einen besonders hohen Rang an notwendiger Eigenständigkeit ein: "Der Schriftsteller muß allerdings erwerben, um existieren und schreiben zu können, aber er muß keineswegs existieren und schreiben, um zu erwerben." [2]

Heute ist das Leben im Prekariat vielen Kulturschaffenden zur zweiten Natur geworden. Linke Theoriebildung und sozialrevolutionäre Gesellschaftskritik interessieren nur Minderheiten, obwohl die globale Krisenkonjunktur das Gegenteil erwarten lassen müßte. Kulturindustriell zahlt sich aus, was auf unterhaltsame Weise von den alltäglichen Widerspruchs- und Ohnmachtserfahrungen ablenkt. Je grundsätzlicher und radikaler die Kritik, desto unverkäuflicher ist sie auch, das gilt für die objektive Marktlage wie für das Selbstverständnis von AutorInnen, die dennoch nicht auf das Lesen und Schreiben verzichten wollen.

### **Wer kennt die Fallstricke und Untiefen politischer Justiz?**

Auf der Internationalen Konferenz, zu der das Freiheitskomitee für Musa Asoglu am 10. und 11.

Februar ins Hamburger Centro Sociale geladen hatte, klärte der Journalist Peter Nowak die Anwesenden über die Schwierigkeiten auf, mit denen ein Autor bei dem Versuch, der Öffentlichkeit etwas über politische Gefangene, die Repressalien, die sie zu erleiden haben, und den Widerstand, mit dem sie gegen ihre politische Stigmatisierung und die harten Haftbedingungen protestieren, konfrontiert wird. Der Mitherausgeber des 2001 veröffentlichten Sammelbandes "Bei lebendigem Leib. Von Stammheim zu den F-Typ-Zellen. Gefängnisystem und Gefangenenwiderstand in der Türkei" hat auf Delegationen im Rahmen der auch als Todesfasten bekanntgewordenen Hungerstreikaktionen politischer Gefangener in der Türkei die Konfrontation zwischen sozialem Widerstand und staatlicher Repression hautnah miterlebt.

Der landesweite Hungerstreik politischer Gefangener, der im Oktober 2000 begann, richtete sich gegen die Einführung sogenannter F-Typ-Gefängnisse und das Anti-Terrorgesetz, das den Bau dieser Knäste vorsah. Häftlinge, denen "Verbrechen gegen den Staat" vorgeworfen wurden, sollten in völliger Isolation eingesperrt werden. Sie liefen dabei Gefahr, zusätzlich zum folterartigen Entzug aller soziale Kontakte auch ohne die Anwesenheit von Zeugen physischer Folter unterzogen zu werden. Mit der Auflösung des Großzellensystems sollte jegliche Opposition unter den Gefangenen, die viele Entbehrungen und Schmerzen in Kauf genommen haben, um zusammengelegt zu werden, im Keim erstickt werden.

Des weiteren forderten die hungernden Gefangenen die Schließung der Staatssicherheitsgerichte, an denen eine besonders KurdInnen betreffende Form des Gesinnungsstrafrechts exekutiert wurde, die Verurteilung der verantwortlichen Polizisten, die den Befehl für die Erstürmung von Gefängnissen gaben, bei denen Dutzende politischer Gefangener ums Leben kamen, sowie die sofortige Freilassung aller kranken und verletzten Gefangenen. An dem landesweiten Hungerstreik beteiligten sich phasenweise über 1000 Gefangene und Angehörige gleichzeitig. Insgesamt kamen bei dieser Form des politische Protestes, bei dem die Gefangenen ihr Leben in die Waagschale warfen, um ihre Forderungen zu erstreiten, und der sich über einen Zeitraum von fast sieben Jahren erstreckte, mehr als 130 AktivistInnen ums Leben. Im Ergebnis kam es zu kleinen Zugeständnissen der staatlichen Behörden, doch betrifft die Unterdrückung der linken Opposition in der Türkei nach wie vor Tausende, die mit härtesten Haftbedingungen traktiert werden.

Wie Nowak hervorhebt, konnte er Berichte über die Rolle Deutschlands bei der Etablierung der Isolationshaft in der Türkei nur in einem ganz engen Segment linker Publikationen unterbringen. Zeitungen des bürgerlichen Mainstreams wollten davon gar nichts wissen. Wenn überhaupt, wurde nur pauschal nach Art einer humanistischen Pflichtübung über die Situation der Gefangenen in der Türkei berichtet. Größere politische Zusammenhänge, insbesondere wenn sie die Unterstützung des türkischen Repressionsapparates durch deutsche Behör-



den betrafen, waren praktisch tabu. Beim Thema Hungerstreikende mußte sich Nowak schon von Redakteuren sagen lassen, daß man ersteinmal abwarten wolle, vielleicht machten die Gefangenen ja nur eine Abmagerungskur. Er könne sich ja noch einmal melden, wenn es wirklich kompliziert werde und die Hungernden gesundheitliche Probleme bekommen, so die zynische Reaktion mancher JournalistInnen auf seine Versuche, Berichte über politische Gefangene im Widerstand zu verbreiten.

Am ehesten noch gelang es, Berichte über das Todesfasten im Kontext deutscher Solidaritätsbekundungen zu veröffentlichen, wenn diese von bereits bekannten Linken geleistet wurden. So nannte Peter Nowak das Beispiel der 2007 verstorbenen Aktivistin Ilse Schwipper, die die politischen Gefangenen in der Türkei unter anderem beim Solidaritätsfasten unterstützte und ihre eigene Prominenz in der deutschen Linken gezielt dazu einsetzte, Nachrichten über diesen Kampf zu plazieren. Die damals 60jährige Frau war als Wolfsburger Arbeiterin politisiert worden und saß als militante Linke und Anarchofeministin insgesamt 12 Jahre im Knast, davon viele Jahre in Untersuchungs- und mehr als die Hälfte der Zeit in Isolationshaft.

Nowak beklagt insbesondere die unreflektierte Leichtfertigkeit, mit der auch linke AktivistInnen heute den Begriff des Terrorismus benutzen, auch wenn er auf die RAF oder die Bewegung 2. Juni angewendet wird. Früher hätten sogar Linksliberale vermieden, diesen Herrschaftsbegriff unabhängig von den politischen

Zielen und Methoden der damit stigmatisierten AktivistInnen und Bewegungen aus grundsätzlichen bürgerrechtlichen Erwägungen zu benutzen, auch und gerade weil er den politischen Diskursen regelrecht aufoktroziert wurde. Eine liberale Öffentlichkeit, wie es sie noch in den 70er und 80er Jahren gegeben habe, existiere heute nicht mehr, so sein nicht nur auf der Konferenz gezogenes Fazit.

Daher gebe es für die 23 türkischen und kurdischen Gefangenen, die nach Paragraph 129 b der Zugehörigkeit zu als terroristisch bezeichneten Organisationen bezichtigt werden und keinerlei Straftaten in der Bundesrepublik begangen haben, praktisch keine Öffentlichkeit. Über politische Prozesse gegen türkische KommunistInnen, wie etwa seit anderthalb Jahren in München gegen elf als TKP/ML-Mitglieder bezichtigte Menschen geführt, könne auch in linken Medien nur mit sehr viel Fingerspitzengefühl berichtet werden. Wer sich nicht in der Sprache und den Diskursen der postmodernen Linken auskennt, habe bei den meisten dieser Zeitungen keine Chance auf Veröffentlichung. Dementsprechend gelte es, sprachliche Sensibilität zu entwickeln und herauszufinden, welche Begriffe überhaupt noch gehen und wo die Grenze überschritten wird und -weniger beim Publikum als bei den Redakteuren - die Klappe fällt.

Heute hätten es Verlage und die Politik kaum mehr nötig, Druck auf JournalistInnen auszuüben, um eine konforme, nicht nur den Werbekunden genehme Berichterstattung durchzusetzen. Sie nähmen von sich aus keine oppo-

sitionelle Haltung mehr ein wie zu einer Zeit, als Journalisten wie Hermann Gremliza oder Otto Köhler versuchten, innerhalb des Spiegels für offenere Diskussionen zu sorgen. Die taz wurde eigens als Plattform für widerständigen Journalismus aufgebaut. Die fortschreitende Rechtsdrift des einst linken Blattes spiegele das ureigene Interesse seiner MacherInnen, so Nowak.

Man dürfe sich nichts über die Presse vormachen, denn die dort beschäftigten JournalistInnen sind meist mit ihrer politischen Sozialisation und ihrer Lebensrealität sehr zufrieden, lautete seine Antwort auf die Frage nach dem Grund für diese Einstellung. Heutige JournalistInnen leisten sich bestenfalls systemimmanente Kritik, aber eine grundsätzliche Infragestellung des Systems könne ihnen nicht fremder sein. Sie sind in den herrschenden Verhältnissen so gut aufgehoben, daß sie derartige Fragen nur als Bedrohung erleben könnten. Die meisten Redakteure hätten nie Probleme mit der Polizei. Sie gingen auch nicht bei G20 auf die Straße, das machten eher freie MitarbeiterInnen.

Zu der Frage, inwiefern sich JournalistInnen durch die normative Kontrolle bedroht fühlen, die in sozialen Medien heute im Rahmen der institutionalisierten Zensur von sogenannter Hate Speech oder Fake News durchgeführt wird, gab Nowak zu bedenken, daß diese Form der Sprachkontrolle gegen Rechte gerichtet zu sein scheint. Das mache es für linke JournalistInnen schwierig, sich klar zu positionieren. Haß sei ein inhaltsleerer Begriff, und so könnten auch Klassenkämpfe als

Verbreitung von Haß gebrandmarkt werden.

Ein Aktivist vom Hamburger Ermittlungsausschuß berichtete, daß viele Medien nichts Polizeikritisches abdrucken wollen, weil sie dann keine Informationen mehr von der Polizei erhalten. Da sie in ihrer Berichterstattung von dieser Quelle abhängig seien, verzichteten sie lieber auf Kritik an den staatlichen Vollzugsorganen. Zudem agiere die Polizei inzwischen selbst in sozialen Medien. Sie habe etwa auf Twitter regelrechte Lügen in die Welt gesetzt, die dennoch von den Nachrichtenredaktionen weiterverbreitet worden seien. Heute nutzen die Behörden das Internet ganz gezielt, um ihre politische Linie durchzusetzen und Meinungen zu formieren.

sich anschickt, potentielle Gegnerschaft ein für allemal präventiv zu unterdrücken. Hat man den Zirkelschluß erst einmal geschluckt, daß mit dem Prädikat des Bösen die Antriebskräfte seiner Agenten hinreichend definiert und begründet seien, ist man der Suche nach allen konkreten Motiven des Widerstands gegen Ausbeutung und Unterdrückung enthoben. So nimmt es nicht wunder, daß die Spekulationen über die mutmaßliche Interessenlage der "Terroristen" vage und abstrus bleiben.

Die innovative Verfügungsgewalt des Terrorbegriffs entfaltet sich in seiner totalen Verdammung eines Menschen oder Lebenszusammenhangs bis hin zu dessen vorbeugender Vernichtung unter Aushebelung aller bislang akzep-

ters", schon im Bereich der Prävention ausspioniert, festgenommen, ohne Gerichtsurteil eingekerkert und gefoltert werden, wie die im US-Sondergefängnis Guantanamo und anderen eigens für diesen Zweck in aller Welt eingerichteten Lagern nach den Anschlägen des 11. September 2001 übliche Praxis belegt. Der "Terrorist" darf sogar auf dem Vorwege im Rahmen einer "extralegalen Hinrichtung" mit Drohnenbeschuß liquidiert werden, wenn es gilt, einen verübten Anschlag zu sühnen und künftige zu verhindern. Der staatliche Vollzug ist so unberührbar und sakrosankt, wie das davon betroffene "nackte Leben" (Giorgio Agamben) verletzbar und schutzlos ist.

Wenn die Kategorien von Schuld und Unschuld, Verdacht und Beweis, Tat und Strafe bis zu ihrer vollständigen Auflösung verschwimmen, dann ist das kein unerwünschtes Nebenresultat eines Ausnahmeverfahrens, ohne das sich angeblich keine Anschläge verhindern ließen. Der in der Terrorismusbekämpfung verwirklichte Ausnahmezustand setzt die herrschende Rechtsordnung ganz gezielt außer Kraft und etabliert an ihrer Stelle eine Form der exekutiven Ermächtigung, deren wesentlicher Charakter in der Gültigkeit des verfahrenstechnischen und polizeilichen Vollzugs gegenüber der verfassungsmäßigen Anwendung rechtstaatlicher Prinzipien besteht.

Wo die globaladministrative Verfügungsgewalt US-amerikanischer Souveränität und viele andere Regierungen analog dazu sich die Vollmacht zumaßen, Menschen unter dem Titel des



Foto: © 2018 by Schattenblick

## Die neue Rechtsordnung des Antiterrorkrieges

"Terroristen" gibt es nur dann, wenn man das verhängnisvolle Denkkonzept globalstrategischer Herrschaftsentfaltung teilt, das

tierten ethischen, moralischen und rechtlichen Standards. Da der "Terrorist" per Definition entmenschlicht ist, gibt es im Umgang mit ihm keine Schranken, die man gemeinhin nicht überschreiten würde. Er darf, da noch unter dem Titel des "illegalen Kombattanten" oder "Gefähr-



Terrorismus ohne eigens vollzogene rechtliche Überprüfung straflos töten zu können, bedient man sich in der Bundesrepublik und EU des Vereinigungsstrafrechtes nach Paragraph 129 a und b StGB. Um die "Bildung terroristischer Vereinigungen" als Strafnorm zu etablieren, bedarf es einer Definition des Terrorismus. Angesichts der Vielzahl unterschiedlicher Sprachregelungen und des virulenten politischen Widerspruches, daß des einen Staates Terrorist des anderen Staates Freiheitskämpfer sein kann, verrät die EU-Terrorismusdefinition auf exemplarische Weise den präventiven Charakter und die politische Intention dieses Straftatbestandes. Indem noch nicht vollzogene Straftaten oder die bloße Zugehörigkeit zu einer entsprechenden Gruppe kriminalisiert werden, erhält das Sonderstrafrecht der Terrorismusbekämpfung die aus dem ideologischen Arsenal der Staatsräson hervortretende Funktion eines konstitutiven Aktes.

So werden in der EU-Terrorismusdefinition von 2017 Straftaten gewaltsamer Art aufgelistet, die fast ausschließlich als kriminelle Handlungen bereits strafrechtlich verfolgbar sind. Der sich dazugesellende Sachverhalt des Terrorismus entsteht, wenn mit diesen Vergehen "eine schwerwiegende Einschüchterung der Bevölkerung" bezweckt oder versucht wird, "die grundlegenden politischen, verfassungsrechtlichen, wirtschaftlichen oder sozialen Strukturen eines Landes (...) ernsthaft zu destabilisieren oder zu zerstören". [3]

Da bereits die Androhung einer der Katalogstraftaten ausreicht,

um als Terrorist belangt zu werden, können Menschen ins Visier der Staatsschutzbehörden geraten, die über derartige Entwicklungen lediglich spekulieren oder leichtfertig Behauptungen aufstellen, die sie nie umsetzen würden. Vor allem aber können Menschen belangt werden, die den Anspruch auf Gesellschaftsveränderung auf die Straße tragen und dort mit der Polizei in Konflikt geraten. Zwar wird in den Strafverfahren gegen G20-AktivistInnen in Hamburg nicht der Vorwurf des Terrorismus erhoben.



Wie jedoch Ermittlungen im Vorfeld der G8-Proteste in Heiligendamm oder die Staatsschutzpraxis des Erdogan-Regimes zeigen, die von der Bundesregierung nicht ausdrücklich verurteilt und sogar durch die Verfolgung in der Türkei kriminalisierter Parteien flankiert wird, sind die Übergänge dazu fließend.

Im Zusammenhang mit der Einzelpersonen wie Gruppen betreffenden EU-Terrorliste reicht es aus, sich zu einer der dort gelisteten Organisationen zu bekennen, auf irgendeine ansonsten völlig legale Weise mit ihr zusammen-

zuarbeiten oder der Assoziation mit ihr verdächtigt zu werden, um den Organisationsstrafatbestand nach 129 a und b zu erfüllen. Daß letzterer unter dem politischen Vorbehalt einer vom Bundesjustizministerium zu erlassenden Verfolgungsermächtigung steht, unterstreicht den Charakter eines Sonderstrafrechtes, mit dem Menschen kollektiv kriminalisiert werden, denen angelastet wird, ein politisches Anliegen wie das der Veränderung der herrschenden sozialen und gesellschaftlichen Verhältnisse zu verfolgen.

*Freiräume halten! -  
in Hamburg und überall  
Foto: © 2018 by Schattenblick*

### **Vergessen macht nicht wirklich frei**

Der bereits 1878 zum Kampf gegen die damals noch als klassenkämpferisch geltende SPD geschaffene Paragraph 129 wurde schon in der Weimarer Republik als Instrument zur Unterdrückung der revolutionären Linken und dabei namentlich der KPD eingesetzt. Dies änderte sich auch nach dem Ende des NS-Regimes nicht, als die Beibehaltung dieses

Staatschutzstrafrechts damit begründet wurde, einem wieder aufkommenden Faschismus Einhalt zu gebieten. Während die BRD auf allen administrativen Ebenen personelle Kontinuität mit der NS-Bürokratie wahrte, wurde der Paragraph 129 wiederum zur Verfolgung der KPD eingesetzt. Schon vor dem Verbot der Partei 1956 leitete die BRD-Justiz 125.000 Ermittlungsverfahren gegen KommunistInnen ein, von denen 5,5 Prozent mit Verurteilungen endeten.

1976 erweiterte der Staat mit dem Paragraph 129 a "Bildung terroristischer Vereinigungen" seine Befugnisse, insbesondere linksradikale Zusammenhänge unter leicht zu erwirtschaftenden Vorwänden auszuforschen und einzuschüchtern. In den 1990er Jahren wurde unter Inanspruchnahme des 129 a gegen etwa 1500 Personen ermittelt, die in etwa 95 Prozent der Fälle linken Gruppierungen angehörten. Obwohl rund 100 Todesopfer neonazistischer Gewalt für diese Zeit belegt sind, richteten sich durchschnittlich nur etwa drei Ermittlungsverfahren nach 129 a im Jahr gegen rechts, während linke Bewegungen mit durchschnittlich 155 Verfahren im Jahr traktiert wurden. So wird diese Form des politischen Strafrechts seit jeher nicht nur gegen die revolutionäre Linke, sondern auch antifaschistische Gruppen, deren politische Arbeit in aller Öffentlichkeit stattfindet, eingesetzt.

Die weitaus meisten 129 a-Verfahren gegen Linke kamen über das Ermittlungsstadium nicht hinaus. In nur etwa fünf Prozent der abgeschlossenen Fälle kam es überhaupt zu einem Urteil. In An-

betracht der weitreichenden Befugnisse, die diese Kollektivstrafbestände den Sicherheitsbehörden im Unterschied zum konventionellen Tatstrafrecht zubilligen, liegt es auf der Hand, daß sie als universales Instrument zur Ausforschung und Einschüchterung linker Bewegungen eingesetzt werden. Die umfassende Überwachung der Telekommunikation auch in Form von Rasterfahndungen, Großrazzien, Fahrzeugkontrollen und Durchsuchungen selbst bei Unverdächtigen, der Einsatz von V-Leuten und verdeckten Ermittlern, die Abschöpfung von Kronzeugen und die Verwendung von Geheimdienstmaterial stehen den Repressionsorganen des Staates ebenso zur Verfügung wie die Anordnung von Untersuchungshaft auch ohne Vorliegen einer Fluchtgefahr, die langfristige Inhaftierung unter Isolationsbedingungen und die Einschränkung der Verteidigungsrechte der Betroffenen.

Die Durchführung bundesweiter Hausdurchsuchungen und Telefonüberwachung im Vorfeld des G8-Gipfels in Heiligendamm 2007 ist ein Beispiel für die Anwendung des 129 a als Mittel der Unterdrückung politischen Protestes, mußten doch alle in diesem Zusammenhang anberaumten Verfahren ergebnislos eingestellt werden. Auch die in Dresden aufgrund der Aussage eines bekannten Neonazis gegen eine sogenannte "Antifa Sportgruppe" eingeleiteten Ermittlungen wurden nach über vier Jahren ergebnislos eingestellt. Die AktivistInnen hatten gegen in Pegida aktive Neonazis protestiert.

Im Dezember 1998 einigten sich die Justiz- und Innenminister der

damals 15 EU-Staaten auf eine Gemeinsame Maßnahme, die die Mitgliedstaaten verpflichtet, den Straftatbestand der "kriminellen Vereinigung" in ihr Strafrecht aufzunehmen. Um die länderübergreifende Zusammenarbeit von Polizei und Justiz bei der Verfolgung politisch radikaler Organisationen zu verbessern, legten sich die EU-Staaten darauf fest, gegen mutmaßliche Mitglieder krimineller Vereinigungen unabhängig von ihrem Standort oder ihrer Operationsbasis vorzugehen. Durch die Schaffung des Tatbestandes der bloßen Zugehörigkeit wurden die Strafverfolgungsbehörden der Pflicht entoben, einen konkreten Tatverdacht zum Ausgangspunkt ihrer Ermittlungen zu machen, durch die Aufhebung eines Inlandsbezugs versetzten sie sich in die Lage, gegen politische Gruppen vorzugehen, die in ihrem Zuständigkeitsbereich nichts Rechtswidriges getan hatten.

Da in der Bundesrepublik bis dahin galt, daß man zumindest einer Teilorganisation der inkriminierten ausländischen Vereinigung auf deutschem Boden bedurfte, um Anklage zu erheben, wurde unter Verweis auf deutsche UnterstützerInnen der baskischen ETA weiterer Handlungsbedarf reklamiert. 1999 legte die rotgrüne Bundesregierung einen ersten Entwurf zum Paragraph 129 b "Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland" vor. Das Vorhaben, die in der BRD erprobte Strafbarkeit von Gesinnung auf die EU auszudehnen, um nicht nur in Europa operierende militante Gruppen, sondern auch politische Bewegungen, die zu Aktionsformen wie Streiks und Blockaden griffen, unter Terro-

rismusverdacht stellen zu können, bedurfte der Anschläge des 11. September 2001 nicht. Sie sorgten lediglich für die beschleunigte Umsetzung des Gesetzgebungsverfahrens. Am 1. September 2002 trat Paragraph 129 b StGB in Kraft, um Mitglieder ausländischer Organisationen, die sich häufig als politische Flüchtlinge in der Bundesrepublik aufhalten, im Interesse der Regierungen, vor deren Zugriff sie aus politischen Gründen flohen, auch hierzulande mit Freiheitsentzug bedrohen zu können.

Das alles bleibt ein blinder Fleck im Bewußtsein der meisten Menschen. Zensur muß heute nicht mehr offen ausgeübt werden, ist sie doch in ihrer internalisierten Form wirksamer denn je. Die Verdächtigung und Kriminalisierung von der erwünschten Norm, als Marktsubjekt anstandslos zu produzieren und zu verbrauchen, abweichender Formen der Vergesellschaftung

nimmt im politischen Strafrecht und seiner polizeilichen Durchsetzung die Kontur einer konkreten Bedrohung an. Der präventiv übererfüllten Negation all dessen, was sich dem Staat und seiner Ordnung widersetzen könnte, ist die soziale Amnesie der Menschen, die sich kaum einmal mehr die Frage stellen, worum es in ihrem Leben und in dieser Gesellschaft überhaupt gehen könnte, adäquat.

#### **Anmerkungen:**

[1] Karl Marx: Debatten über Preßfreiheit und Publikation der Landständischen Verhandlungen Rheinische Zeitung Nr. 132 vom 12. Mai 1842  
[http://www.mlwerke.de/me/me01/me01\\_050.htm](http://www.mlwerke.de/me/me01/me01_050.htm)

[2] [http://www.mlwerke.de/me/me01/me01\\_066.htm](http://www.mlwerke.de/me/me01/me01_066.htm)

[3] <http://www.eu-info.de/dpa-europaticker/277766.html>

*Berichte und Interviews zur Konferenz "Freiheit für Musa Asoglu" im Schattenblick unter:*  
[www.schattenblick.de](http://www.schattenblick.de) →  
*INFOPOOL* → *POLITIK* →  
*REPORT*

BERICHT/308: Politische Gefangenschaft - Schweigegegruft und dicke Luft ... (SB)

BERICHT/307: Politische Gefangenschaft - Speerspitze Repression ... (SB)

BERICHT/306: Politische Gefangenschaft - gegen wirkliche Kritik ... (SB)

BERICHT/305: Politische Gefangenschaft - am Beispiel Musa Asoglu ... (SB)

INTERVIEW/399: Politische Gefangenschaft - Repression verbindet ... ein Mitglied der Revolutionären Jugend/Avrupa Dev-Genc im Gespräch (SB)

INTERVIEW/398: Politische Gefangenschaft - ungleich im Namen des Rechts ... Apo im Gespräch (SB)

<http://www.schattenblick.de/infopool/politik/report/prbe0310.html>

## **POLITIK / WIRTSCHAFT / INTERNATIONAL**

*poonal - Pressedienst lateinamerikanischer Nachrichtenagenturen*

### **Mexiko / USA**

#### **NAFTA-Verhandlungen: Einmal mehr wenig vorzuweisen**

*von Gerold Schmidt*

*(Mexiko-Stadt, 7. März 2018, npl)*  
- Kein Abbruch, aber genauso wenig ein Durchbruch. Die Verhandlungsführer\*innen der drei Nafta-Länder USA, Kanada und Mexiko hatten diese Woche Montag (5. März) am Ende der siebten

Verhandlungsrunde einmal mehr - wenig vorzuweisen. Das zentrale Thema Autoindustrie wurde in Mexiko-Stadt nicht weiterdiskutiert. Jason Bernstein, der Chefverhandler zu diesem Thema, kam anders als angekündigt von

kurzfristig angesetzten Konsultationen in Washington nicht mehr zurück. Beim Thema Löhne und Arbeitswelt gab es ebensowenig Fortschritte. Dagegen beherrschte einmal mehr Donald Trump die Schlagzeilen. Sein Spruch "Han-



delskriege sind gut und leicht zu gewinnen" sowie seine Ankündigung, allgemeine Einfuhrzölle von 25 Prozent auf Stahl und 10 Prozent auf Aluminium zu erheben, bremsten den Verhandlungsfluss. Denn Trump erklärte, Mexiko und Kanada würden von den Zöllen nur ausgenommen, wenn es zu einem "neuen und gerechten" Freihandelsvertrag mit beiden Ländern komme. In eine ähnliche Kerbe schlugen nach der siebten Runde US-Finanzminister Steven Mnuchin und sein Kollege Wilbur Ross vom US-Handelsministerium. Das alte Spiel von Zuckerbrot und Peitsche.

### **Fortschritte nur bei weniger wichtigen Kapiteln**

Mexiko will abwarten, wie sich die Zollfrage wirklich entwickelt, sagt Wirtschaftsminister Ildefonso Guajardo. Kanadas Außenministerin Chrystia Freeland ist etwas selbstbewusster und deutet "geeignete Maßnahmen" als Reaktion an, ist aber auch relativ vorsichtig. US-Verhandlungsführer Robert Lighthizer hat am Ende der Verhandlungen in Mexiko-Stadt wieder die bilateralen Verträge als Option ins Spiel gebracht. Drei kleine Verhandlungskapitel konnten abgeschlossen werden: Gute Regulierungspraktiken, Handhabung und Veröffentlichung (Transparenz) der Handelsregeln sowie Gesundheits- und Pflanzenschutzmaßnahmen. Fortschritte gab es zudem bei weiteren weniger wichtigen Kapiteln. Alles wird am Ende nicht viel Wert haben ohne eine Einigung bei den Themen Automobilindustrie und Agrarsektor.

### **Weitere Zwischenrunde geplant**

Nun ist innerhalb der kommenden fünf Wochen eine "Zwischenrunde" geplant. Außerdem sollen Minister\*innentreffen weiterhelfen. Am Mittwoch traf bereits Trumps Schwiegersohn Jared Kushner zu bilateralen Gesprächen mit Mexikos Außenminister Luis Videgaray und später mit Präsident Enrique Peña Nieto ein. Doch Kushner ist abgewertet, seit ihm Ende Februar der Zugang zu vertraulichen (top secret) Informationen im Weißen Haus entzogen wurde. Der mexikanische Wirtschaftsexperte José Blanco sieht Nafta mal wieder "am taumeln". Andere gehen nach wie vor von langwierigen Verhandlungen aus, die am Ende doch in irgendeiner Art neuem Vertrag münden. Schlicht daneben lag aber der mexikanische Arbeitsminister Roberto Campa Cifrián. Noch vor wenigen Tagen meinte er naiv: "Die Wolken haben sich verzogen."

*URL des Artikels:*

<https://www.npla.de/poonal/naftaverhandlungen-einmal-mehr-wenigvorzuweisen/>

Der Text ist lizenziert unter Creative Commons Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 international.

<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/>

\*

**Quelle:**

poonal - Pressedienst lateinamerikanischer Nachrichtenagenturen  
Herausgeber:  
Nachrichtenpool Lateinamerika e.V.  
E-Mail: [poonal@npla.de](mailto:poonal@npla.de)  
Internet: <http://www.npla.de>

<http://www.schattenblick.de/infopool/politik/wirtschaft/pwi00345.html>

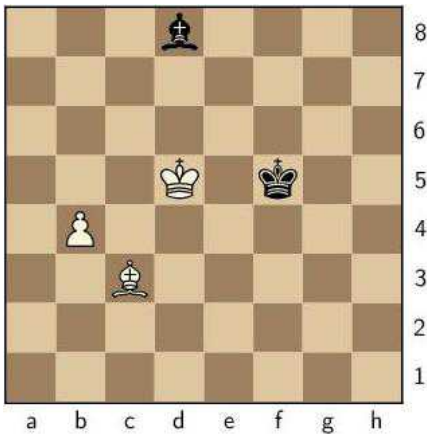
## **SCHACH - SPHINX**

### **Tücken des Endspiels**

(SB) - Vom ersten Zug an aufs Matt spielen - klingt poetisch, ist, genaugenommen, jedoch kaum mehr als der prosaische Versuch, vor den Tiefen und Schluchten des Endspiels zu flüchten. Kein anderer Abschnitt der Partie hat die Schachspieler mehr in Verzweiflung gestürzt, sie im wilden Zorn die Haare raufen lassen, als ebendieses scheinbar so harmlose Endspiel mit dem Rest der Figuren, die die Schlacht des Mittelspiels überstanden haben. Die Grundmotive sind einfach, rasch zu verinnerlichen, aber die Abweichungen gehen ins Astronomische. Steht beispielsweise ein Bauer statt auf a3 auf a4, so ändert sich aufs geheimnisvollste der gesamte Zusammenhang der Stellung. Was eben noch gewonnen stand, kann plötzlich ins Gegenteil gewendet sein. Jeder Großmeister mußte auf seinem Weg zur Spitze Blut und Wasser schwitzen, ehe er von sich sagen konnte, ja, ich beherrsche auch das Endspiel - im großen und ganzen. Der Relativismus spricht Bände. Nichts ist bekanntlich schwieriger, als eine gewonnene Stellung zu gewinnen. Fürs Endspiel gilt diese Schachweisheit mit besonderer Schärfe. Jugendliche Enthusiasten werfen sich daher auch mit Vorliebe aufs Kombinatorische und beten inständig, den Kontrahenten noch vor dem Erreichen des Endspiels in die Knie zu zwingen. Wohl nur ein gereiftes Auge kann erkennen, welcher Zauber und welche verwickelte Mannigfalt an Irrwegen



und Abwegen sich in diesem Partieabschnitt verbirgt. Im heutigen Rätsel der Sphinx gab der Pole David Janowski seine Partie gegen den Kubaner José Capablanca nunmehr auf im Glauben darauf, daß der weiße Mehrbauer den Ausschlag geben würde. Nun, Wanderer, er hatte eine feine Remisfolge glattweg übersehen.



Capablanca - Janowski  
New York 1916

*Auflösung des letzten  
Sphinx-Rätsels:*

Plötzlich schlug sie zu, die flammendheiße Siegeskombination, und unser Fernschachfreund Habermann fand am Brett bestätigt, was sich ihm mitten in die Gedanken hinein offenbart hatte: 1...Lc8-h3+! 2.Kg2xh3 Tf8-f1! 3.De1xf1 Dg5xe3 4.Ld1-f3 h5-h4! - der schwarze Angriff ließ sich von keinem Einwand abschrecken - 5.Tc1xc4 Tg7xg3+ 6.Kh3-h2 De3-f4 7.Kh2-h1 Tg3xf3 8.Df1-g1+ Tf3-g3 und Weiß gab auf.

<http://www.schattenblick.de/infopool/schach/schach/sph06499.html>

## EUROPOOL / RECHT / MELDUNG

*Internationale Presseagentur Pressenza - Büro München*

### **Europäischer Gerichtshof verbietet ISDS-Paralleljustiz zwischen EU-Staaten**

*Mitteilung von Mehr Demokratie e.V., 7. März 2018*

07.03.2018 - Mehr Demokratie e.V. - Pressenza Muenchen. Freier Handel um jeden Preis: so hatten sich die großen Multinationalen dieser Welt das vorgestellt, und wenn das irgend einem nationalen Parlament nicht gefällt, so kann dieses in außerstaatlichen Schiedsgerichten verklagt und zu Schadensersatz verpflichtet werden. Jahrelang haben tausende von NGOs, Bürgerbewegungen und Umwelt- und Sozialverbände gegen undemokratische Handelsverträge wie TTIP und CETA gekämpft, und im Zuge dessen auch gegen die höchst fragwürdigen und außerhalb jeglicher parlamentarischer Kontrolle stehenden Schiedsgerichte. Nun hat der Europäische Gerichtshof ein Urteil gefällt, das in großindustriellen Kreisen wie eine Bombe einschlagen dürfte.

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat am 6. März, entschieden, dass Schiedsgerichte in Bezug auf Investitionsschutzabkommen zwischen EU-Staaten bestehende Rechtsvereinbarungen nicht einfach umgehen können. Mit anderen Worten: Nichtstaatliche Schiedsgerichte innerhalb der EU sind laut dem Urteil unvereinbar mit EU-Recht.

Das gestrige Urteil des Gerichtshofs der Europäischen Union [1] im Achmea-Fall könnte das Ende

der rund 200 Investitionsschutz-Abkommen mit Klauseln zu Investor-Staat-Schlichtungsverfahren (ISDS) zwischen EU-Staaten bedeuten.

Der EuGH betont, dass Schiedsgerichte nicht für sich in Anspruch nehmen können, Gerichte eines Mitgliedstaates zu sein. Über Streitigkeiten zwischen Investoren und Staaten müsse aber ein Gericht entscheiden, das zum Gerichtssystem der EU gehöre und somit auch in der Lage sei, die Anwendung des EU-Rechtes sicherzustellen. "Alle EU-Mitgliedstaaten täten jetzt gut daran, ihre Investitionsschutzabkommen mit anderen Mitgliedsländern zu kündigen", folgert unser Geschäftsführender Bundesvorstand Roman Huber.

Das Urteil ist auch ein positives Signal für die Überprüfung des Handelsabkommens CETA zwischen der EU und Kanada auf seine Vereinbarkeit mit EU-Recht. Belgien hat dazu den EuGH angerufen und besonders auf ISDS Bezug genommen. Bisher werden ISDS-Verfahren von ausländischen Investoren genutzt, um die Gerichte im jeweiligen Mitgliedstaat zu umgehen und stattdessen ihre Rechte vor privaten Tribunalen durchzusetzen. Gegen CETA sind in Karlsruhe mehrere Verfassungsbeschwerden und ein Or-

ganstreitverfahren der Linken anhängig. Die von Mehr Demokratie [2], Campact [3] und foodwatch [4] initiierte Verfassungsbeschwerde "Nein zu CETA" [5], in der die durch ISDS entstehende Paralleljustiz als Demokratieproblem kritisiert wird, haben mehr als 125.000 Bürger/innen unterstützt. Aus Sicht des Bündnisses sollten Konflikte zwischen Investoren und Staaten im Rahmen des bestehenden Rechtssystems geklärt werden. In Ländern mit funktionierender Rechtsstaatlichkeit braucht es keine zusätzlichen Sonderklagerechte für Investoren.

### **Hintergrundinformationen:**

Das EuGH-Urteil bezieht sich auf einen Streit zwischen der zu einem niederländischen Versicherungskonzern gehörenden Gesellschaft Achmea und der Slowakei. Fraglich war, ob der Konzern auf Grund eines bestehenden Investitionsschutzabkommens zwischen den Niederlanden und der Slowakei Schadensersatzforderungen gegenüber der Slowakei geltend machen kann. Achmea hatte die Slowakei wegen entgangener Gewinne verklagt, nachdem diese die Liberalisierung des Versicherungswesens teilweise wieder rückgängig gemacht hatte. Ein in Frankfurt am Main tagendes Schiedsgericht hatte 2012 entschieden, dass die Slowakei gegen das Investitionsschutzabkommen mit den Niederlanden verstoßen habe und dafür 22,1 Millionen Euro Schadensersatz an Achmea zu zahlen habe. Die Slowakei wiederum klagte vor dem deutschen Bundesgerichtshof auf Aufhebung des Schiedsspruches (da Ort des Schiedsspruches

Frankfurt am Main war, sind deutsche Gerichte für seine Überprüfung zuständig). Der vom Bundesgerichtshof angerufene EuGH entschied schließlich, dass die von der Slowakei angefochtene Schiedsklausel mit dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) nicht vereinbar ist.

*Weiterführende Informationen:*  
Pressemitteilung des Gerichtshofs der Europäischen Union [6]

### **Anmerkungen:**

- [1] <https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2018-03/cp180026de.pdf>  
 [2] <https://www.mehr-demokratie.de/>  
 [3] <https://www.campact.de/>  
 [4] <https://www.foodwatch.org/de/startseite/>  
 [5] <https://www.ceta-verfassungsbeschwerde.de/>  
 [6] <https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2018-03/cp180026de.pdf>

Der Text steht unter der Lizenz Creative Commons 4.0  
<http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>

\*

**Quelle:**  
Internationale Presseagentur  
Pressenza - Büro Berlin  
Johanna Heuveling  
E-Mail:  
[johanna.heuveling@pressenza.com](mailto:johanna.heuveling@pressenza.com)  
Internet: [www.pressenza.com/de](http://www.pressenza.com/de)

<http://www.schattenblick.de/infopool/europool/recht/eurm0090.html>

## **SPORT / MEINUNGEN**

### **Olympia - Lohn und Strafe beleben das Geschäft ...**

(SB) - Neudeutsche Wörter wie "Prekariat", "Working Poor" oder "Vertafelung der Gesellschaft" künden zwar davon, daß die soziale Spaltung in Deutschland trotz aller Egalitätsversprechen rapide voranschreitet, doch das scheint den neoliberalen Wettbewerbsstaat nur noch mehr anzuspornen, Gelder in den Klassenkampf von oben zu investieren. Während der Breitensport in der Bundesrepublik chronisch unterfinanziert ist, überall im Land die Mittel für die Sanierung und den Bau von Turn- oder Schwimmhallen fehlen, buttert der Staat immer mehr Steuergelder in den elitären Spitzensport, um die Fassade einer glorreichen Sportnation aufrechtzuerhalten, auf die sich Arm und Reich, verbrüdet im patriotischen Sportgeiste, etwas einbilden sollen. Damit das euphorisierende wie betäubende Dauergeschwafel in den Medien über deutsche Medaillenerwartungen und -erfolge auch weiterhin durch die Köpfe der Bürger dröhnen kann, soll die Bundessportförderung, die zur Zeit bei etwas mehr als 170 Millionen Euro liegt, erheblich aufgestockt werden. Von bis zu 100 Millionen zusätzlich ist die Rede. "Es handelt sich dabei um eine grobe Schätzung dessen, was im gesamten Bereich des Leistungssports künftig wohl erforderlich sein könnte, und zwar aus Mitteln von Bund, Ländern und Kommunen und auch der zahlreichen weiteren Partner des Sports", teilte der DOSB-Vorstandsvorsitzende Dirk Schimmelpfennig im Okto-



ber vergangenen Jahres mit. [1] Aufgrund der langwierigen Regierungsbildung sind zur Zeit noch keine gültigen Zahlen über das künftige Ausmaß der Spitzensportförderung veröffentlicht.

Bei den Olympischen Winterspielen in Pyeongchang führte Schimmelpfennig als "Chef de Mission" eine Mannschaft aus 154 deutschen Athletinnen und Athleten an, die zu etwa 70 Prozent aus Militärs, Polizisten und Grenzschützern bestand. Von den 31 Medaillen (14 G, 10 S, 7 B), die Deutschland in Südkorea errang, gingen allein 16 auf das Konto der Bundeswehr - neben dem Innenministerium einer der größten Förderer des Elitesports in Deutschland. Die wider besseren Wissens mit aller Macht fortbehauptete Vorbildfunktion des Spitzensports haben sich nicht nur Politik, Medien und Wirtschaft auf die Fahnen geschrieben, sondern auch das Verteidigungsministerium, das sich unlängst als "offizieller Ausbilder von Vorbildern" präsentierte und mit dem Slogan "Wir kämpfen für die Freiheit. Und um Medaillen" warb. Vor dem Hintergrund, daß die Regierungskoalition den Etat für die Bundeswehr von 38,5 Milliarden Euro auf 42,4 Milliarden im Jahr 2021 anzuheben plant, um den US- bzw. NATO-Forderungen nach einer Zwei-Prozent-Erhöhung gemäß dem Bruttoinlandsprodukt näherzukommen, sollte die Vereinnahmung des medaillengoutierenden Sports für Werbeziele des Verteidigungsministeriums schon zu denken geben.

Dirk Schimmelpfennig führte nicht nur die Athleten in den immer mehr humane und materielle

Ressourcen verbrauchenden Medaillenkrieg der Nationen, sondern bestätigte auch das Richtmaß, an dem sich die TeilnehmerInnen zu messen hätten. Wie der ehemalige Tischtennisfunktionär gegenüber dem Deutschlandfunk erklärte, seien Medaillen nun einmal "der Maßstab" - und zwar nicht nur "dafür, dass man sagt, man ist wieder unter den Spitzenationen zurück". Auch für die Athleten sei es wichtig, "etwas Handfestes für die erbrachten Leistungen zu bekommen - und da sind die Medaillen sicherlich auch für die Athleten immer noch die Währung". [2]

Soziale Währung, um Rangfolgen, Privilegien und Klassen abzustechen, zu verfestigen und fortbestehen zu lassen, sollte man hinzufügen. Die Spaltung und Klassifizierung der Athleten findet nicht nur über den bewährten Hebel von Leistung und Konkurrenz statt. Sie drückt sich auch in der Mehr- oder Minderprivilegierung von potentiellen wie tatsächlichen Medaillengewinnern aus. So bestätigte Dirk Schimmelpfennig im Deutschlandfunk, daß "potentielle Medaillenkandidaten" in der Businessclass nach Pyeongchang fliegen durften, da der DOSB ihnen die Möglichkeit geben wollte, "besser ausgeschlafen und besser ausgeruht nach Korea zu kommen" bzw. "um schneller in die Vorbereitung und die Wettkämpfe einsteigen zu können". Vorteile oder Chancen, die minderprognostizierten Olympiateilnehmern, die es vielleicht viel nötiger gehabt hätten, nicht gewährt wurden.

Die Auf- und Abwertung der TeilnehmerInnen nach Medailenerfolgen setzte sich auch auf

dem Heimflug fort. Denn nur die MedaillengewinnerInnen sollten die Annehmlichkeiten der Businessclass erfahren dürfen. Sportfachliche Gründe, sofern sie nicht ohnehin teilweise vorgeschoben waren, dürften zumindest auf dem Rückflug kaum eine Rolle gespielt haben als vielmehr die Botschaft an die zurückgesetzten Athleten, sich beim nächsten Mal gefälligst mehr anzustrengen, damit sie nicht in der "Holzklasse" mit eingeschränktem Serviceangebot landen. Was wunder, daß aus Sicht eines Sportwissenschaftlers wie Schimmelpfennig "die Problematik" nicht etwa in der sozialen Deklassierung von mindererfolgreichen Athleten liegt, sondern darin, daß der DOSB offenbar nicht mit dem Erfolg der deutschen Eishockeymannschaft gerechnet hatte (Silber nach überraschender Finalteilnahme), so daß "wir weniger Businessplätze haben als Medaillengewinner". Zur Rechtfertigung dieser Verfahrensweise führte er u.a. die Leistungssportreform an, die auch zwischen Olympia-, Perspektiv- und Nachwuchskadern differenzierte. "Das ist der Grundgedanke. Und deshalb waren die Eishockeyspieler zu dem Zeitpunkt halt noch nicht auf dem A-Kader-Niveau", so Schimmelpfennig. Bei den nächsten Winterspielen in Peking 2022, entsprechendes Leistungsniveau vorausgesetzt, könnten die Eishockeyspieler "dann eben auch ausgeruhter und frischer zu den Spielen nach Peking" befördert werden.

Wer Medaillen oder Endkampfplatzierungen vorzuweisen hat, dem wird gegeben, so das verkürzte Credo der Leistungssportgesellschaft. So werden die Prä-

mien der Deutschen Sporthilfe streng nach Platzierung ausgeschüttet: Für Gold gibt es 20.000 Euro, für Silber 15.000 Euro, für Bronze 10.000 Euro. Platz vier bekommt 5.000 Euro, Platz fünf 4.000 Euro, Platz sechs 3.000 Euro, Platz sieben 2.000 Euro, Platz acht 1.500 Euro. Warum die Pyramide nicht umkehren und dem Letzten das meiste vom Kuchen geben? Haben es die Mindererfolgreichen nicht am nötigsten? Solcherlei Fragen scheinen geradezu tabu zu sein, was auch nicht weiter verwundert, steht doch hinter der Sportelitenförderung eine private Stiftung, die sich selbst aus gesellschaftlichen Eliten zusammensetzt. So schöpft die Deutsche Sporthilfe nicht nur ihre Gelder aus der Wirtschaft, sondern wird auch von einem Kuratoren-Netzwerk reicher Einflußnehmer repräsentiert, die in der Selbstdarstellung "eine Elite unseres Landes mit Leistungsträgern aus Wirtschaft, Gesellschaft und Politik" verkörpern. [3]

Daß sich die Minderklassifizierten mit Sicherheit genauso angestrengt haben wie die Edelmetallgewinner, zählt in dieser Oben und Unten determinierenden Weltsicht nicht - was zählt, ist der selektive Maßstab, über den sich die Menschen in die hierarchische Ordnung des kompetitiven Vergleichs und der fortgesetzten sozialen Unterscheidung einbinden lassen.

"Die Prinzipien des Sports stärken unser Land", behauptet die Sporthilfe, obwohl strahlende deutsche Medaillenerfolge wie in Pyeongchang kaum noch darüber hinwegtäuschen können, daß sich die Reichtumseliten immer mehr Gelder zu Lasten einer wachsen-

den Armutsbevölkerung in die eigenen Taschen wirtschaften. Selbst die Bertelsmann-Stiftung, die 2005/06 eine der größten, eng an sportlichen Konnotationen sie delnden Social-Marketing-Kampagnen ("Du bist Deutschland") in der Geschichte der Bundesrepublik losgetreten und an der Agenda 2010 mitgewirkt hatte, konzidiert inzwischen weitverbreitete Armut schon bei den Kleinsten und Schwächsten. "Kinderarmut ist in Deutschland ein Dauerzustand. Wer einmal arm ist, bleibt lange arm. Zu wenige Familien können sich aus Armut befreien", so Jörg Dräger, Vorstand der Bertelsmann Stiftung. [4] Die Spaltung der Gesellschaft ist schon so weit fortgeschritten, daß die obersten zehn Prozent der deutschen Bevölkerung mehr als die Hälfte des Nettovermögens auf sich vereinen, während der ärmeren Hälfte gerade einmal ein Prozent bleibt. [5]

Um die Verhältnisse im Land zu verschleiern, macht es für die privaten und staatlichen Elitenförderer schon Sinn, in deutsche Medaillenerfolge zu investieren. Die Absicherung der "dualen Karriere" von Topathleten liegt der Sporthilfe seit neustem besonders am Herzen. "Wir empfinden die duale Karriereförderung auch als Präventionsarbeit. Mündige und selbstbewusste Athleten mit guten beruflichen Perspektiven sind gegen Versuchungen wie Doping resistenter als solche, die zu hundert Prozent auf Medaillenerfolge angewiesen sind", so Michael Illgner, Vorstandsvorsitzender der Sporthilfe. [6]

Fehlt eigentlich nur noch der Modebegriff der "Resilienz" (psychische Widerstandsfähigkeit), um

die Irreführung komplett zu machen. Tatsächlich sind Eliteathleten immer zu hundert Prozent auf Medaillenerfolge angewiesen, Dopingversuchungen hin oder her. Denn das gesamte, von Staat, Politik und Sportbürokratie vorgegebene Spitzensportsystem - in weiten Bereichen ein Relikt des Kalten Krieges, der inzwischen immer unverhohlener mit nationalen Standortargumenten und pauschalen Dopingbezeichnungen gegen rückständige Länder fortgeführt wird, verfolgt das ausdrückliche Ziel, die Medaillenerträge zu steigern. Diesem Ziel ist auch die von BMI und DOSB angeschobene "Neustrukturierung der Spitzensportförderung" verpflichtet. "Sportpolitisches Förderziel des Bundes ist es, dass sich Deutschland als Sportnation noch besser präsentiert - erfolgreicher, aber zugleich fair und sauber", heißt es aus dem Bundesinnenministerium. Athletinnen und Athleten, die in diesem System ihr Talent in die Waagschale werfen, liefern sich mit Haut und Haaren dem Benchmarking staatlich orchestrierter Medaillenhuberei aus. "Wir brauchen die Reform nicht nur, um uns nach oben zu orientieren, sondern auch um nicht nach unten abzurutschen", erklären die ministeriellen Sportbürokraten mit starrem Blick auf den Medaillenspiegel. [7]

Bis zum 15. Juli 2018 will die PotAS-Kommission (Potentialanalysesystem) für den Bereich des Wintersports die Aufteilung der Sportarten in Exzellenzcluster, Potentialcluster und Cluster mit wenig oder keinem Potential abgeschlossen haben, wie der Kommissionschef Prof. Urs Granacher kürzlich im Bundestagssportaus-



schuß bekanntgab. [8] Aus der Einstufung ergeben sich später die staatlichen Zuwendungen. Zwar räumen die PotAS-Potentaten inzwischen ein, daß das auch in der Kriminalistik zur Anwendung kommende Softwareprogramm nicht in der Lage sei, "individuelle Leistungsentwicklungen zu prognostizieren"; es gehe vielmehr darum, "die Rahmenbedingungen zur Erhöhung der Erfolgswahrscheinlichkeit zu verbessern", wie es nun heißt. Doch dabei handelt es sich um reine Augenwischerei. Fördergewährung oder -entzug mit Hilfe von "Mustererkennung und Leistungsklassifizierung" durch das mit Algorithmen arbeitende PotAS-2.0-Programm, auf dessen Ergebnisse sich dann die Expertenkommissionen in ihren anschließenden Strukturgesprächen und Förderentscheidungen stützen, trifft die Athleten immer ganz direkt und persönlich. Ebenso wie A-Kader-Athleten mit günstigem Medailenscore in der Businessclass fliegen dürfen, bleibt Athleten mit minderer Prognose nur die "Holzklasse" in der Sportförderung.

Vielleicht wäre es ehrlicher, gleich das China-Modell des Social Scorings in der deutschen Spitzensportförderung zu übernehmen, zumal der gläserne Athlet ohnehin schon einem rigiden Disziplinarregime unterworfen ist, in dem sportliche Leistungsbeweise alles und bürgerliche Freiheiten wenig zählen. Wer im Reich der Mitte, das die totale Datentransparenz der Bevölkerung anstrebt, als staatlich geförderter Athlet Medaillen für sein Land holt, bekommt auf seinem Konto Pluspunkte gutgeschrieben. Je mehr Pluspunkte man sich durch

(folgsames, leistungsorientiertes, sauberes) Wohlverhalten verdient, desto höher steigt man im Ranking: Oben die A-Klasse-Bürger, die mehr Wettbewerbsvorteile, Privilegien und Annehmlichkeiten bekommen, unten die D-Klasse, die gesellschaftliche Nachteile oder Sanktionen für ihre Schwächen, Sozialsünden oder gesetzlichen Verfehlungen in Kauf nehmen muß. Sämtliche Lebensäußerungen, sofern sie nur quantifizierbar und in Daten übersetzbar sind, werden zur Berechnung des "Citizen Score" herangezogen. Ähnliche Herrschaftskonzepte ("Smart City") sind unter den Euphemismen "E-Government" oder "E-Democracy" auch in Deutschland auf dem Vormarsch.

Auch die neue, potentialorientierte Fördersystematik in Deutschland, die im Ergebnis der Abfrageroutinen auf eine geschichtlich beispiellose Datentransparenz und Zentralkontrolle des vom Bund alimentierten Sports hinausläuft, analysiert und bewertet die Sportarten oder Disziplinen auf der Grundlage unterschiedlichster Leistungselemente (sog. Attribute), Umfeld- und Strukturbedingungen, um sie schließlich bestimmten Förderklassen zuzuordnen. Die leistungsstärksten bzw. perspektivreichsten A-Kader-Athleten (mit Medailenpotential) sollen das Prädikat "Olympiakader" erhalten und auch die meisten Zuwendungen, Privilegien und Annehmlichkeiten bekommen, damit sie noch mehr leisten ("4-8 Jahre zum Podium"). Die Erfassung, Verarbeitung und Speicherung der Verbandsdaten erfolgt online über das PotAS-Datenmanagementsystem, in das

sich autorisierte Sportdirektoren bzw. Verbandsuser einloggen können. Sämtliche Hinweise und Informationen zur potentialorientierten Fördersystematik sowie zukünftige Bewertungsergebnisse werden auf der PotAS-Website ([www.potas.de](http://www.potas.de), im März noch im Aufbau) öffentlich dokumentiert, heißt es. Hier können Funktionäre und Athleten später ablesen, wie es um ihren Förder-Score bestellt ist. Da die Eliteathleten schon daran gewöhnt sind, sich jederzeit und allerorten kontrollieren sowie medizinisch, psychologisch und leistungsdiagnostisch einstellen zu lassen, dürften die Medaillen-Kommissare kein Problem haben, ihr streng nach Effektivitäts- und Effizienzgesichtspunkten ausgerichtetes Elitefördersystem durchzusetzen. Damit der Preis für die funktionale Einpassung der Athleten nicht zu hoch erscheint, bedarf es allerdings der Sozialwährung, sprich des Medaillenrausches. Erfolgreiche Athleten werden dann mit jener Münze belohnt, um deren willen sie der Staat durch die Knochenmühlen des Hochleistungssports, die Schulderschöpfungssysteme der Dopingbekämpfung und die Selektionsprogramme der Potentialanalysen gejagt hat. Mit einem Wort: Vorbildlich!

#### **Anmerkungen:**

[1] <https://www.sport.de/news/ne2936411/sportfoerderung-es-ehlen-100-millionen/>. 16.10.2017.

[2] [http://www.deutschlandfunk.de/olympia-bilanz-von-dirkschimmelpfennig-medailen-sind-der.1346.de.html?dram:article\\_id=411620](http://www.deutschlandfunk.de/olympia-bilanz-von-dirkschimmelpfennig-medailen-sind-der.1346.de.html?dram:article_id=411620). 24.02.2018.

**REDAKTION / WOCHENDRUCKKAUSGABE**

[3] <https://www.sporthilfe.de/foerderer/kuratorium/?ActiveID=1085>

[4] <http://www.schattenblick.de/infopool/politik/soziales/ps-arm249.html>. 23.10.2017.

[5] <http://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/deutschland-einzelhntel-besitzt-52-prozent-des-vermoegens-a-1073677.html>. 25.01.2016.

[6] <https://www.sporthilfe.de/ueberuns/medien/pressemitteilungen/rekord-in-pyeongchang-2018-deutsche-sporthilfe-schuettet-ueber-750000-euro-olympia-praemien-aus/>. 25.02.2018.

[7] <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/faqs/DE/themen/sport/sport-liste.html>

[8] [https://www.bundestag.de/presse/hib/2018\\_02/-/544302](https://www.bundestag.de/presse/hib/2018_02/-/544302). 21.02.2018.

<http://www.schattenblick.de/infopool/sport/meinung/spmek264.html>



Foto: © by Schattenblick

## Mediale Kompetenzen

Mehr und mehr wird bei vielen Gelegenheiten der Ruf nach journalistischen Kernkriterien laut, welche die Gewißheit nach Wahrheitsgehalt, Faktizität und struktureller Richtigkeit überprüf- und ermittelbar macht. Eine Quelle beispielsweise durch eine weitere und möglichst dazu noch durch eine unabhängige Bestätigung für eine Behauptung, für einen Bericht oder für eine Beschreibung zu hinterfragen und zu sichern, wäre ein solches Kriterium.

Die gründliche Recherche und die Berücksichtigung von Gegenstandspunkten gehört da selbstverständlich ebenso zum Arbeitsset wie der Blick auf weitreichendere Zusammenhänge. Zur Überprüfung solcher publizistischer Selbstverständlichkeiten wird schließlich sogar für diesen Bewertungs- und Beurteilungs-

zweck mit dem Gedanken an eine entsprechende wissenschaftliche Instanz gespielt.

Selbst Fakten können jedoch auf unterschiedlichere Art erlebt, erfahren, erlitten und bewältigt worden sein, als es eine gezielte Lesart oder ein bestimmtes Übermittlungsinteresse zugestehen würde.

Auch die Wahrheit wäre, auf ihre sprachgeschichtliche Urfunktion zurückgeführt, doch lediglich eine unter Umständen bevorzugte Sicht welcher Dinge oder Ereignisse auch immer.

Wie hergeholt und konstruiert erscheint da ein Kriterienstrangulat, das bei allgemein medialer Verarbeitung so etwas wie Gültigkeit und Ungültigkeit in die Arena des Austausches zu bringen versucht. Es muß schon eine große Furcht vor demokratischen Prozessen im Spiele sein, wenn dazu übergegangen wird, eine Kapelle gegen den Wind aufzurichten, um über diese gemauerte Fessel die freie Luft auf die eigene Seite zu zwingen.

*Ihre Schattenblick-Redaktion*

*Liste der neuesten und tagesaktuellen Nachrichten ...  
Kommentare ... Interviews ...  
Reportagen ... Textbeiträge ...  
Dokumente ...  
Tips und Veranstaltungen ...*

<http://www.schattenblick.de/infopool/infopool.html>



## Hartzes Fliegenschiss ...



Grafik: © 2018 by Schattenblick

## UMWELT / BRENNPUNKT / GEFAHR

## Brandsatz Fukushima - menschengefährdende Verschleierungsmanöver ...

(SB) 10. März 2018 - Die Menschen, die im Erdölfördergebiet des Nigerdeltas leben, haben ein schwerwiegendes Problem: Die Ölverseuchung ihrer Umwelt ist umfassend. Hängen sie ihre Wäsche zum Trocknen raus, setzen sich ölige Rußpartikel darauf ab; ziehen sie Salate und Gemüse im eigenen Garten auf, schmecken die daraus zubereiteten Speisen ölig; der Fisch, den sie aus einem der vielen Seitenarme des weitverzweigten Flußsystems des Niger fangen, riecht und schmeckt ebenfalls nach Erdöl. Eine treffende Kenngröße, die das Leiden der Menschen in Nigeria auf abstrakte Weise ausdrückt: Die Lebenserwartung der Bewohnerinnen und Bewohner des Nigerdeltas liegt mit 41 Jahren ganze zehn Jahre unter dem Durchschnitt des übrigen Landes.

Es soll kein Trost sein, nicht einmal ein schwacher, doch in einer Hinsicht können sich die Menschen aus dem Nigerdelta glücklich schätzen: Sie sehen, schmecken, riechen und fühlen die verseuchte Umwelt. Das gilt für die Menschen, die in die Sperrzone rund um das am 11. März 2011 havarierte japanische Atomkraftwerk Fukushima Dai-ichi zurückkehren sollen und einer ganz anderen, akuten Gefahr für Leib und Leben ausgesetzt sein werden, nicht. Die Strahlengefahr ist allgegenwärtig.



*Brandsatz Fukushima*  
Grafik: © 2013 by Schattenblick

Menschen haben offenbar kein Sinnesorgan für Radioaktivität, sie wird von ihnen nicht wahrgenommen. Sofern sie nicht so extrem hoch ist, daß sie augenblicklich zu schwersten gesundheitlichen Beeinträchtigungen führt, kann ionisierende Strahlung nur mit technischen Hilfsmitteln erfahrbar gemacht werden. Wir haben nichts anderes, und doch sind die Instrumente in vielerlei Hinsicht unzureichend, wenn es darum geht, das Ausmaß einer Strahlengefahr zu detektieren, geschweige denn, ihre tatsächliche biologische Wirkung zu erfassen.

Zu den technisch-physikalischen Schwierigkeiten der Strahlenanalyse gesellt sich das Problem der politischen Bewertung der Gefährlichkeit von Strahlung und somit der Festlegung von Grenzwerten. Vorweg

geschickt: Diese wären ohne eine Nutzung der Kernenergie gar nicht erforderlich. Am weitreichendsten wären Menschen vor ionisierender Strahlung geschützt, wenn es überhaupt keine künstlichen radioaktiven Quellen gäbe.

Die behördliche Festlegung von Grenzwerten bedeutet nicht, daß einer Person, die stets unterhalb des Grenzwerts bleibt, deshalb kein Schaden zugefügt würde. Auch sehr schwache ionisierende Strahlung unterhalb der gültigen Grenzwerte kann zu Zellveränderungen und daraufhin Immunschwäche, Krebs und anderen Krankheiten führen. Darum sind Grenzwerte politische Größen. Mit ihnen wird festgelegt, wie viele Menschen die gesellschaftlichen Entscheidungsträger willens sind, unter Beibehaltung der vorherrschenden Produktionsverhältnisse zu opfern.

Aus gesundheitlichen Gründen wäre, wie gesagt, eine Nulllösung am besten. Legt man die potentielle Strahlenbelastung - fachsprachlich Äquivalentdosis - einer Person auf 1 Millisievert pro Jahr (mSv/y) fest, wie es in Deutschland und vielen anderen Ländern üblich ist, läßt sich abschätzen, wie viele Menschen aufgrund dieses Grenzwerts erkranken oder frühzeitig sterben werden. Was

sie bei einer Nulllösung eben nicht würden.

Legte man jedoch den Grenzwert von 1 mSv/y pauschal für sämtliche Berufsgruppen fest, gäbe es wahrscheinlich weder Atomkraftwerke noch Langzeitflüge, vielleicht nicht einmal Strahlenmedizin, denn niemand dürfte langfristig die Meiler, Flugzeuge und strahlenmedizinischen Geräte bedienen, da er noch innerhalb eines Jahres die zulässige Höchstmenge an Radioaktivität erreicht hätte. Darum hat die Politik für Berufsgruppen in diesen Bereichen die Grenzwerte um das 20fache auf 20 mSv/y hochgesetzt. Die zu erwartende höhere Erkrankungsrate in den genannten Berufsgruppen wird von der Regierung einkalkuliert. Das heißt, zum vermeintlichen Wohl der Gesellschaft erkranken oder sterben Menschen vorzeitig.

Diese grundsätzlichen Ausführungen zur Grenzwertdiskussion vorweggeschickt lassen sich die Meßergebnisse besser einordnen, die die Umweltorganisation Greenpeace Japan in ihrem aktuellen Report "Reflections in Fukushima: The Fukushima Daiichi Accident - Seven Years On", Untertitel "Radiation investigations in the exclusion zone of Namie and open areas of Namie and Iitate", präsentiert. [1]

Der Bericht hätte durchaus die Brisanz, in Japan eine gesellschaftliche Debatte über den menschenverachtenden Umgang der Administration Premierminister Shinzo Abes mit den Evakuierten anzuregen. Eben deshalb, so steht zu befürchten, wird der Konter der Regierung,

der für das Akw Fukushima Daiichi verantwortlichen Betreibergesellschaft TEPCO und weiterer Lobbyisten der Atomenergie darin bestehen, die Studie zu ignorieren und totzuschweigen.

Wie der Schattenblick im ersten Teil seines Brennpunkts "Brandsatz Fukushima" aus Anlaß der Veröffentlichung der Greenpeace-Studie berichtete [2] und hier nicht noch einmal im Detail wiederholt werden soll, wurden in den Städten Iitate und Namie sowie deren Umgebung teils extrem hohe Strahlenwerte gemessen, daß sie, träten sie im Innern eines Kernkraftwerks auf, den Alarm und eine Evakuierungsanordnung auslösen würden.

Bei Iitate und Namie dagegen verhält es sich genau umgekehrt. Die japanische Regierung hat im März 2017 die Evakuierungsanordnung für einige Flächen, die nach dem dreifachen GAU im AKW Fukushima Daiichi gesperrt worden waren, aufgehoben und arbeitet an dem Ziel, bis zum Jahr 2023 weitere Inseln innerhalb der hochgradig strahlenbelasteten Gebiete - euphemistisch "Schwierig-zurückzukehren-Zone", bzw. englisch "difficult to return zone" genannt - freizugeben. Die Menschen sollen zurückkehren, so daß der Eindruck von Normalität entsteht. Einen Rotalarm wie in einem Akw wird es genau nicht geben, obschon er aufgrund der potentiellen Strahlenbelastung gerechtfertigt wäre.

In dem Greenpeace-Bericht wird darauf hingewiesen, daß die Regierung den angestrebten Grenzwert der zu dekontaminie-

renden Gebiete von 0,23 Mikrosievert pro Stunde ( $\mu\text{Sv/h}$ ), der aufgerechnet einer Jahresdosis von 1 mSv entspricht, auf jene 20 mSv anheben will, die, wie weiter oben beschrieben, normalerweise nur für besonders strahlenexponierte Berufsgruppen gelten. Einen entsprechenden Vorschlag habe der Vorsitzende der Atomaufsichtsbehörde (Nuclear Regulation Authority - NRA) im Januar dieses Jahres mit der Begründung unterbreitet, daß die gegenwärtige Zielvorgabe "ein Hindernis für die Rückkehr der Evakuierten" darstellt.

Vor dem Hintergrund der obigen Ausführungen wird klar, was das bedeutet: Der NRA-Vorsitzende hat vorgeschlagen, ein paar Menschen mehr aufgrund der höheren Belastung mit ionisierender Strahlung über die Klinge springen zu lassen - um es unverblümt zu sagen. Mit seinem Vorstoß lotet er anscheinend schon mal die Stimmung in Regierung und Gesellschaft aus, wie diese das in letzter Konsequenz unabweisliche Todesurteil gegen einige Menschen, deren Namen und Gesichter man zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht kennen kann, aufnehmen werden.

Sowohl die Messung ionisierender Strahlung als auch die Beurteilung, was die ermittelten Werte bedeuten, ist kompliziert. Es kann einen entscheidenden Unterschied machen, wo, wie und was gemessen wird. Beispielsweise hat Alphastrahlung nur eine Reichweite von ein bis zehn Zentimetern, würde also unter Umständen gar nicht registriert, wenn nicht das Meßgerät



in die unmittelbare Nähe gebracht wird. Alphastrahlung ist aber sehr gefährlich, falls so ein Strahlenpartikel mit der Atmung oder Speise inkorporiert wird und in unmittelbarem Kontakt zu menschlichen Zellen gelangt.

Schwer vorstellbar, daß die angeblich dekontaminierten Flächen von Iitate und Namie so gründlich abgescannt wurden, daß dabei jeder einzelne Alphastrahler entdeckt und beseitigt wurde. Und selbst wenn man behaupten wollte, das Vorhaben sei gelungen, könnte eine Fläche im unmittelbaren Anschluß an die Messung erneut kontaminiert worden sein. Denn 70 bis 80 Prozent der Region sind bewaldet. Die Waldflächen wurden jedoch nicht dekontaminiert, sie sind ein ständiger Quell für radioaktiven Staub aus dem ursprünglichen Fallout, aber auch aus organischem Material, das zerfällt und mit Wind und Wetter weite Strecken zurücklegen kann.

Sollten die Dekontaminationsarbeiter ein Dosimeter beispielsweise am Band um den Hals oder am Gürtel tragen, würden womöglich weder Alpha- noch Betastrahler erfaßt. Letztere haben, je nach Energiegehalt, eine

Reichweite von wenigen Zentimetern bis einigen Metern. Wenn nun Menschen in die von der Regierung freigegebenen Gebiete zurückkehren, werden sie sich permanent in einem Flickenteppich von harmlosen, leicht gefährlichen und sehr gefährlichen Gebieten bewegen müssen. Mehr noch, dieser Flickenteppich erwies sich als dynamisch. Was heute als okay gemessen wurde, kann schon morgen wieder verstrahlt sein.

Bis jetzt sind nur wenige Prozent der ursprünglichen Bevölkerung von Iitate und Namie zurückgekehrt. Besonders gefährlich ist das für Kinder, denn der heranwachsende Organismus reagiert empfindlich auf ionisierende Strahlung. Es werden daher, wenn überhaupt, vor allem ältere Menschen die schwere Entscheidung treffen - vielleicht aufgrund eines ökonomischen Drucks, da die Regierung ihnen die finanzielle Unterstützung entzogen hat oder noch entziehen wird -, und nach Iitate oder Namie zurückkehren. Das kommt der Regierung entgegen, denn wenn ein Mensch älter ist und dann beispielsweise an Krebs erkrankt oder einen Herzinfarkt erleidet, könnte das im-

mer auf "natürliche" Alterserscheinung abgeschoben werden.

Die Greenpeace-Studie zeigt am Beispiel zahlreicher Meßpunkte, aber auch anhand von Messungen, die laufend mit einem durch die Region fahrenden Auto vorgenommen wurden, die Verantwortungslosigkeit der Regierung gegenüber der Bevölkerung. Weder können die bereits freigegebenen Gebiete in Iitate und Namie als "sicher" (im Sinne des Grenzwerts von 1 mSv/y) angesehen werden, noch besteht die Aussicht, daß die bis 2023 zur Dekontamination vorgesehenen Flächen in den folgenden Jahrzehnten auch nur in die Nähe einer als unbedenklich zu bezeichnenden Radioaktivität gelangen werden.

#### Anmerkungen:

[1] [http://www.greenpeace.org/japan/Global/japan/pdf/RefFks-m\\_EN.pdf](http://www.greenpeace.org/japan/Global/japan/pdf/RefFks-m_EN.pdf)

[2] <http://schattenblick.de/infopool/umwelt/brenn/ubge-0031.html>

<http://www.schattenblick.de/infopool/umwelt/brenn/ubge0032.html>

### Brandsatz Fukushima - strahlende Fakten ...

(SB) - Die japanische Sektion der Umweltorganisation Greenpeace hat umfangreiche Radioaktivitätsmessungen in den Städten Iitate und Namie, aus denen Menschen nach Beginn der Fukushima-Katastrophe evakuiert worden waren, durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, daß die Strahlung stellenweise weiterhin extrem hoch ist. Eine Rückkehr der Menschen, wie sie von der Regierung seit rund einem Jahr forciert wird, ist viel zu riskant, schreibt die Organisation.

*Brandsatz Fukushima*  
Grafik: © 2013 by Schattenblick

<http://www.schattenblick.de/infopool/umwelt/brenn/ubge0031.html>



**BILDUNG UND KULTUR / VERANSTALTUNGEN / VORTRAG**

*Vortragsreihe "Klassische Abende" im Kulturcafé Komm du - April 2018*

**Ein "One-Hit-Wonder":  
Der österreichische Komponist, Pianist und Musikschriftsteller Wilhelm Kienzl  
(1857-1941)**

*Vortrag mit vielen Musikbeispielen und Bildern von Marc-Enrico Ibscher  
am Donnerstag, 26. April 2018, 20.00 bis 22.00 Uhr im Kulturcafé Komm du*

*Platzreservierungen per Telefon: 040 / 57 22 89 52 oder E-Mail: [kommdu@gmx.de](mailto:kommdu@gmx.de)*

**Eintritt frei / Hutspende**



Das **Komm du** lädt ein zu einem „Klassischen Abend“  
am Donnerstag, den 26.04.2018, 20.00 bis 22.00 Uhr:



**Ein „One-Hit-Wonder“ – Der österreichische  
Komponist, Pianist und Musikschriftsteller  
Wilhelm Kienzl (1857-1941)**

**Multimedia-Vortrag von Marc-Enrico Ibscher**

Wilhelm Kienzl gilt neben Engelbert Humperdinck und Siegfried Wagner, den großen Komponisten von Märchenoperen, als wichtigster Opernschöpfer der romantischen Wagner-Nachfolge und reiste als Pianist und Dirigent durch ganz Europa. Heute ist er in erster Linie durch seinen Wunschkonzert-„Schlager“ „Selig sind, die Verfolgung leiden“ aus dem musikalischen Schauspiel „Der Evangelimann“ (1895) bekannt. Das mag auch daran liegen, daß Kienzl, dessen Stärken eher in volkstümlichen Szenen lagen, unter dem Eindruck moderner Musikströmungen und des Verismus, der sich der Darstellung sozialer Zeitprobleme widmete, ab 1926 keine großen Werke mehr schrieb. Der Vortrag von Marc-Enrico Ibscher zeichnet mit vielen Musikbeispielen und Bildern Stationen von Wilhelm Kienzls „Lebenswanderung“ nach, als die er seine Autobiographie benannt hat.

**Eintritt frei / Hutspende**

Das **Komm du** in Harburg:  
Buxtehuder Straße 13  
21073 Hamburg  
E-Mail: [kommdu@gmx.de](mailto:kommdu@gmx.de)  
Tel.: 040 / 57 22 89 52  
Internet: [www.komm-du.de](http://www.komm-du.de)  
[www.facebook.de/KommDu](http://www.facebook.de/KommDu)

V.i.S.d.P.: Britta Barthel, Buxtehuder Str. 13, 21073 Hamburg

Begegnung und Diskussion, Livemusik,  
Kleinkunst- und Tanzperformances,  
Ausstellungen, Lesungen, Vorträge,  
Veranstaltungen für Kinder, Literatur-  
und Zeitungsangebot, kostenloses  
WLAN, Spiele, Kaffeespezialitäten,  
selbstgemachter Kuchen, täglich  
wechselnder Mittagstisch

## Klassischer Abend

Multimedia-Vortrag von Marc-Enrico Ibscher  
mit Musikbeispielen und Bildern



**Ein „One-Hit-Wonder“ – Der österreichische  
Komponist, Pianist und Musikschriftsteller  
Wilhelm Kienzl (1857-1941)**

Donnerstag, 26. April 2018, 20.00 Uhr  
**Kulturcafé Komm du**

Buxtehuder Str. 13, 21073 Hamburg-Harburg  
[www.komm-du.de](http://www.komm-du.de)

**Eintritt frei / Hutspende**

*Das **Komm du** lädt ein zu einem  
"Klassischen Abend"  
am Donnerstag, den 26.04.2018,  
20.00 bis 22.00 Uhr:*

**Ein "One-Hit-Wonder"  
Der österreichische Komponist,  
Pianist und Musikschriftsteller  
Wilhelm Kienzl (1857-1941)  
Multimedia-Vortrag von Marc-  
Enrico Ibscher**

Wilhelm Kienzl gilt neben Engelbert Humperdinck und Siegfried Wagner, den großen Komponisten von Märchenoperen, als wichtigster Opernschöpfer der romantischen Wagner-Nachfolge und



reiste als Pianist und Dirigent durch ganz Europa. Heute ist er in erster Linie durch seinen Wunschkonzert-"Schlager" "Selig sind, die Verfolgung leiden" aus dem musikalischen Schauspiel "Der Evangelimann" (1895) bekannt. Das mag auch daran liegen, daß Kienzl, dessen Stärken eher in volkstümlichen Szenen lagen, unter dem Eindruck moderner Musikströmungen und des Verismus, der sich der Darstellung sozialer Zeitprobleme widmete, ab 1926 keine großen Werke mehr schrieb. Der Vortrag von Marc-Enrico Ibscher zeichnet mit vielen Musikbeispielen und Bildern Stationen von Wilhelm Kienzls "Lebenswanderung" nach, als die er seine Autobiographie benannt hat.



*Die Vorträge von Marc-Enrico Ibscher zeichnen sich durch besondere Lebendigkeit und Anschaulichkeit aus und versprechen einen ebenso unterhaltsamen wie gehaltvollen Abend*  
Foto: © 2017 by Kulturcafé Komm du

### **Zum Reinhören & Anschauen:**

*Kienzl, Evangelimann "Selig sind..."; Julius Patzak*  
<https://www.youtube.com/watch?v=WC20svDKZHM>

*Kienzl, "Der Kuhreigen" - Szene aus dem I. Aufzug; Rudolf Schock:*  
<https://www.youtube.com/watch?v=PEN385MYKzg>

### **Stichworte zum Vortrag über Wilhelm Kienzl**

*"Bei Gott, ich halte mich nicht für einen ragenden Künstler, aber für einen echt und ehrlich empfindenden Menschen, der sein kleines Pfand mit Liebe zu nutzen verstanden hat."*

Nicht nur in der Pop- und Rockmusik finden wir sogenannte "One-Hit-Wonder", sondern auch in der

Klassik. Wilhelm Kienzl (1857-1941) ist eins davon. Der österreichische Komponist und Musikschriftsteller ist heute allerhöchstens noch durch seinen Wunschkonzert- oder Sonntagskonzert-"Schlager" "Selig sind die Verfolgung leiden" aus seiner Oper "Der Evangelimann" (1895) bekannt.

Kienzl verfaßte u.a. eine Wagner-Biographie und hatte sogar die Möglichkeit, Wagner persönlich zu begegnen. Er erzürnte sich aber sehr schnell mit ihm, was seiner Verehrung jedoch keinen Abbruch tat.

An seinen Wirkungsstätten in Österreich, besonders am Ort seiner 30jährigen "Sommerfrische" in Bad Aussee, wird sein Andenken noch recht hoch gehalten. In den Jahren 1890/91 war Kienzl Kapellmeister am Hamburger Stadttheater, dem Vorläufer der Staatsoper!

Der Vortrag zeichnet mit vielen Musikbeispielen (nicht nur aus dem "Evangelimann") das Leben des österreichischen Komponisten nach, eine Powerpointpräsentation illustriert die Stationen seines Lebens.

Lebenslauf und Werk von Wilhelm Kienzl (1857-1941)  
[https://de.wikipedia.org/wiki/Wilhelm\\_Kienzl](https://de.wikipedia.org/wiki/Wilhelm_Kienzl)

### **Über den Referenten**

Marc-Enrico Ibscher ist 1. Vorsitzender des Richard-Wagner-Vereins Flensburg. Schon in der Kindheit entdeckte er seine Liebe zur klassischen Musik und setzte sich später intensiv mit Komponistenbiographien und Werksgeschichte auseinander. Im Zentrum seines Musikinteresses steht seit mehr als 30 Jahren das Leben und Werk Richard Wagners. Dabei blickt er gern und



viel über diesen Tellerrand hinaus und verfaßt Vorträge über klassische Komponisten in Wagners Umfeld, aber auch vor und nach Wagner. Besonders die Zeit zwischen 1756 und 1924 liegt dem begeisterten Opernfreund am Herzen.

Mit großem Erfolg referiert Marc-Enrico Ibscher bundesweit über bekannte und auch weniger bekannte Meister und lenkt den Blick insbesondere auf ihr soziales Umfeld. Mit seinen lebendigen Vorträgen, die stets mit zahlreichen Musikbeispielen aufgelockert und illustriert werden, gelingt es dem Referenten, seinen Zuhörern die Furcht und Zurückhaltung vor klassischer Musik zu nehmen und sie mit seinen gehaltvollen und spannenden Ausführungen an die Musik heranzuführen bzw. vorhandenes Wissen zu vertiefen. Dabei werden auch ernste Themen unterhaltsam vorgetragen, so daß es durch geschickt platzierte Anekdoten durchaus gelegentlich etwas zu schmunzeln gibt.

*Artikel über den Referenten Marc-Enrico Ibscher in "Tiefgang", dem Kulturfeuilleton des Hamburger Südens*  
<http://www.sued-kultur.de/tiefgang/mit-tristan-gegen-die-tristesse/>

**Weitere Termine und Themen der Vortragsreihe "Klassische Abende" mit Marc-Enrico Ibscher im Kulturcafé Komm du:**

Donnerstag, 28.06.2018: Robert Schumann (1810-1856), Schwerpunktkomponist beim Schleswig-Holstein Musik Festival 2018

Donnerstag, 25.10.2018: Georges Bizet (1838-1875)

Donnerstag, 24.01.2019: Friedrich Smetana (1824-1884)

Donnerstag, 25.04.2019: Antonin Dvorak (1841-1904)

Donnerstag, 14.11.2019: Leopold Mozart (1719-1787), Vater von Wolfgang Amadeus

*Beginn: jeweils 20:00 Uhr -  
Eintritt frei / Hutspende*

**Das Kulturcafé Komm du in Hamburg-Harburg: Kunst trifft Genuss**

Hier vereinen sich die Frische der Küche mit dem Feuer der Künstler und einem Hauch von Nostalgie

Das Komm du in Harburg ist vor allem eines: Ein Ort für Kunst und Künstler. Ob Live Musik, Literatur, Theater oder Tanz, aber auch Pantomime oder Puppentheater - hier haben sie ihren Platz. Nicht zu vergessen die Maler, Fotografen und Objektkünstler - ihnen gehören die Wände des Cafés für regelmäßig wechselnde Ausstellungen.

Britta Barthel gibt mit ihrem Kulturcafé der Kunst eine Bühne und Raum. Mit der eigenen Erfahrung als Künstler und Eindrücken aus einigen Jahren Leben in der Kulturmetropole London im Gepäck, haben sie sich bewusst für den rauen und ungemein liebenswerten Stadtteil Harburg entschieden. Für Künstler und Kulturfreunde, für hungrige und durstige Gäste gibt es im Komm du exzellente Kaffeespezialitäten, täglich wechselnden frischen Mittagstisch, hausgemachten Kuchen, warme Speisen, Salate und viele Leckereien während der Veranstaltungen und vor allem jede Menge Raum und Zeit ...



*Kulturcafé Komm du  
in der Buxtehuder Str. 13  
in Hamburg-Harburg  
Foto: © 2013 by Schattenblick*

*Das Komm du ist geöffnet:  
von Montag bis Freitag  
7:30 bis 17:00 Uhr,  
Samstag von 9:00 bis 17:00 Uhr  
und an Eventabenden open end.*

*Näheres unter:  
<http://www.komm-du.de>  
<http://www.facebook.com/KommDu>*

*Kontakt:  
Kulturcafé Komm du  
Buxtehuder Straße 13  
21073 Hamburg  
E-Mail: [kommdu@gmx.de](mailto:kommdu@gmx.de)  
Telefon: 040 / 57 22 89 52*

*Komm du-Eventmanagement:  
Telefon: 04837/90 26 98  
E-Mail:  
[redaktion@schattenblick.de](mailto:redaktion@schattenblick.de)*

**Das Kulturcafé Komm du lädt ein ...**  
Die aktuellen Monatsprogramme des Kulturcafé Komm du mit Lesungen, Konzerten, Vorträgen, Kleinkunst, Theater und wechselnden Ausstellungen finden Sie im Schattenblick unter:  
Schattenblick → Infopool → Bildung und Kultur → Veranstaltungen → Treff

*[http://www.schattenblick.de/infopool/bildkult/ip\\_bildkult\\_veranst\\_treff.shtml](http://www.schattenblick.de/infopool/bildkult/ip_bildkult_veranst_treff.shtml)*

**Inhalt**


**Ausgabe 2489 / Samstag, den 10. März 2018**

<b>POLITIK - REPORT</b>	Politische Gefangenschaft - kriminalisiert und abgeschlagen ...	Seite 1
<b>POLITIK - WIRTSCHAFT</b>	NAFTA-Verhandlungen - Einmal mehr wenig vorzuweisen (poonal)	Seite 7
<b>SCHACH-SPHINX</b>	Tücken des Endspiels	Seite 8
<b>EUROPOOL - RECHT</b>	Europäischer Gerichtshof verbietet ISDS-Paralleljustiz zwischen EU-Staaten (Pressenza)	Seite 9
<b>SPORT - MEINUNGEN</b>	Olympia - Lohn und Strafe beleben das Geschäft ...	Seite 10
<b>EDITORIAL</b>	Mediale Kompetenzen	Seite 14
<b>UNTERHALTUNG - COMIC</b>	Hartzes Fliegenschiß ...	Seite 15
<b>UMWELT - BRENNPUNKT</b>	Brandsatz Fukushima - menschengefährdende Verschleierungsmanöver ...	Seite 16
<b>VERANSTALTUNGEN</b>	Marc-Enrico Ibscher ... "Der österreichische Komponist Wilhelm Kienzl 26.4.2018	Seite 19
<b>DIENSTE - WETTER</b>	Und morgen, den 10. März 2018	Seite 22

**DIENSTE / WETTER / AUSSICHTEN**

**Und morgen, den 10. März 2018**

+++ Vorhersage für den 10.03.2018 bis zum 11.03.2018 +++

	<p>© 2018 by Schattenblick</p> <p>Wolken, Nebel, Regenschauer, Ostwindsäbel, Jean auf Lauer.</p>
-----------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------

**IMPRESSUM**

**Elektronische Zeitung Schattenblick**

Diensteanbieter: MA-Verlag Helmut Barthel, e.K.  
Verantwortlicher Ansprechpartner: Helmut Barthel, Dorfstraße 41, 25795 Stelle-Wittenwuth  
Elektronische Postadresse: ma-verlag@gmx.de  
Telefonnummer: 04837/90 26 98  
Registergericht: Amtsgericht Pinneberg / HRA 1221 ME  
Journalistisch-redaktionelle Verantwortung (V.i.S.d.P.): Helmut Barthel, Dorfstraße 41, 25795 Stelle-Wittenwuth  
Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 10 Absatz 3 MDStV: Helmut Barthel, Dorfstraße 41, 25795 Stelle-Wittenwuth  
ISSN 2190-6963  
Urheberschutz und Nutzung: Der Urheber räumt Ihnen ganz konkret das Nutzungsrecht ein, sich eine private Kopie für persönliche Zwecke anzufertigen. Nicht berechtigt sind Sie dagegen, die Materialien zu verändern und / oder weiter zu geben oder gar selbst zu veröffentlichen. Nachdruck und Wiedergabe, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlages. Wenn nicht ausdrücklich anders vermerkt, liegen die Urheberrechte für Bild und Text bei: Helmut Barthel  
Haftung: Die Inhalte dieses Newsletters wurden sorgfältig geprüft und nach bestem Wissen erstellt. Bei der Wiedergabe und Verarbeitung der publizierten Informationen können jedoch Fehler nie mit hundertprozentiger Sicherheit ausgeschlossen werden.